

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abdruckpreis vierteljährlich M. 2.40 einschließlich des Anzeigenspreises in der Geschäftszeit, bei unseren Boten sowie bei allen Reichs-Postanstalten. — Erscheint täglich, abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Reiches oder der Provinz, der Besetzung oder der Verhinderung des Verlegers — hat bei Besetzung keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung bei Zahlung oder auf Nachzahlung des Abdruckpreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 15 Wg. Im Reklameteil die Zeile 40 Wg. Im amtlichen Teile die gepaltete Zeile 40 Wg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aus gegebenen Anzeigen.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Pannschahn in Eibenstock.

Verlagsnummer Nr. 110.

Nr. 160.

Freitag, den 12. Juli

1918.

Fleischzulage an Erntearbeiter.

Nach Bestimmung des königlichen Ministeriums des Innern erhalten die in der diesjährigen Ernte tätigen Personen für die Dauer von 4 Wochen eine Fleischzulage von wöchentlich 150 Gramm, also von insgesamt 600 Gramm.

Die Zulage wird gewährt für alle in der Ernte hauptsächlich tätigen Personen, einschließlich der mitarbeitenden Betriebsinhaber, des Gefindes und der für die Erntezeit dauernd angenommenen Hilfskräfte.

Nicht zulageberechtigt sind dagegen diejenigen Personen, die nur vorübergehend, tage- oder stundenweise als Hilfskräfte beschäftigt werden.

Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber haben bis spätestens 18. Juli 1918

die für die Zulage in Betracht kommenden Personen unter Angabe von Namen und Wohnung bei der Ortsbehörde (Stadttrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsbesitzer) anzumelden, hierbei anzugeben, ob die Zulage aus ihren Selbstversorgervorräten genommen oder durch einen Fleischer bezogen werden soll; ferner ist bei der Anmeldung zu versichern, daß es sich ausschließlich um solche Personen handelt, die in ihrer Haupttätigkeit dauernd in der Ernte tätig werden.

Die Anmeldung hat schriftlich oder zu Protokoll bei der Ortsbehörde zu erfolgen.

Soweit die Fleischzulage aus den Selbstversorgervorräten gewährt werden soll, erhalten die Betriebsinhaber für jeden Zulageberechtigten durch die Ortsbehörde je eine Bescheinigung ausgehändigt, nach der der Erntearbeiter berechtigt ist, innerhalb der Zeit vom 28. Juli bis 14. September 1918 nach seiner Wahl auf 4 Wochen eine wöchentliche Fleischzulage von 150 Gramm aus den Selbstversorgervorräten des Betriebsinhabers zu beziehen.

Mit der Gewährung der Zulage darf jedoch der Betriebsinhaber erst dann beginnen, wenn der Erntearbeiter mindestens eine Woche lang in der Ernte hauptsächlich tätig geworden ist.

Die Bescheinigungen haben im Gewahrsam des Betriebsinhabers zu verbleiben, der sie bis Ende Oktober 1918 aufzuheben hat.

Soweit die Fleischzulage nach der Anmeldung durch Versorgung bei einem Fleischer erfolgen soll, erhalten die Betriebsinhaber für jeden Zulageberechtigten durch die Ortsbehörde je eine Zulagekarte mit 4 Wochenabschnitten über je 150 Gramm Fleisch ausgehändigt. Die Karte berechtigt den Zulageberechtigten, innerhalb der Zeit vom 28. Juli bis 14. September 1918 nach seiner Wahl auf 4 hintereinanderfolgende Wochen wöchentlich 150 Gramm Fleischzulage von einem Fleischer zu beziehen.

Die Zulagekarte darf von dem Betriebsinhaber dem Erntearbeiter erst dann ausgehändigt werden, wenn dieser mindestens 1 Woche lang in der Ernte hauptsächlich tätig geworden ist.

Kühlmanns Nachfolger.

Was Herr von Hünke in diesem Augenblick für den Posten des Staatssekretärs des Auswärtigen als ganz besonders geeignet erscheinen läßt, ist seine vorzügliche Kenntnis der Verhältnisse in Rußland. Der Frieden von Brest-Litowsk war ja leider nicht gleichbedeutend mit einer völligen Liquidation der verschiedenen Ostfragen, im Gegenteil, wie gerade aus der verworrenen Lage in Rußland hervorgeht, hat der Friedensschluß zahlreiche Probleme aufgeworfen, die einer geschickten Lösung bedürfen und die nur einer Persönlichkeit anvertraut werden können, die über die in Betracht kommenden Gesichtspunkte hinreichend orientiert ist. Herr von Hünke galt wegen seiner besonderen Kenntnis der russischen Dinge noch in den letzten Tagen als voraussichtlicher Nachfolger des in Moskau ermordeten Gesandten, Grafen von Wrach. Andererseits haben dieser Kandidatur gegenüber sich auch Stimmen erhoben, die die Auffassung vertraten, daß gerade Admiral von Hünke für eine so delikate Stellung nicht der geeignete Mann sei. Man spielte dabei auf die bisher übrigens nicht bestätigte Behauptung an, daß Herr von Hünke in seiner Eigenschaft als Marineattaché dem früheren Jaren und seiner Familie in den revolutionären deutschen Torpedoboote als Zuflucht angeboten habe. Wenn Derartiges tatsächlich geschehen sein sollte, so versteht es sich von selbst, daß der damalige Marineattaché nur den Befehlen des Kaisers folgte, also keineswegs auf eigene Faust gehandelt hat. Herr von Hünke erzeute sich in Rußland übrigens keineswegs nur der Sympathien der bössischen Kreise, er war nicht minder beliebt in den breiten Schichten der russischen Gesellschaft. Man kann es daher nachträglich nur bedauern, daß der neue Staatssekretär des Auswärtigen nicht bereits berufen war, die Auseinandersetzung mit Rußland in Brest-Litowsk durch-

zuführen; sicherlich wären manche Fehler, die jetzt nur mit Schwierigkeiten ins gleiche gebracht werden können, vermieden worden.

Paul von Hünke ist aus der Marine hervorgegangen. Er ist am 13. Februar 1864 in Schwedt a. O. geboren und trat im April 1882 als Seeladent in die kaiserliche Marine ein. Von 1896 bis 1898 trat er als Kapitänleutnant in der Marineverwaltung Dienst, in den nächstfolgenden Jahren war er während des spanisch-amerikanischen Krieges als Flagg-Leutnant dem von Vizeadmiral von Diederichs befehligten Kreuzergeschwader in Ostasien zugeteilt. Nach seiner Rückkehr war er dann zunächst beim Admiralstab der Marine beschäftigt, worauf er ein Kommando als erster Offizier des Vintenschiffes „Kaiser Wilhelm II.“ erhielt. Im Sommer 1903 erfolgte seine Ernennung zum Marineattaché für die japanischen Staaten mit dem Sitz in Petersburg. Im Frühjahr 1906 wurde er zum Flaggadjutanten des Kaisers ernannt, zwei Jahre später erhielt er den erblichen Adel. Im Sommer 1908 wurde er Militärbevollmächtigter am kaiserlich russischen Hofe und als solcher der Person des Kaisers attached und dem Hauptquartier zugeteilt. Den aktiven Dienst verließ er im Frühjahr 1911 und trat unter Verleihung des Charakters als Konteradmiral ins Auswärtige Amt ein. Im Mai 1911 wurde er als Gesandter nach Mexiko geschickt, welchen Posten er bis nach Ausbruch des Weltkrieges bekleidete. Hier erhielt er den Auftrag, die deutsche Vertretung in Peking zu übernehmen, wofür er aber, da der Viererband das freie Geleit verweigerte, nur unter größten Schwierigkeiten und Gefahren gelangte. Nach Abbruch der Beziehungen mit China kehrte er auf dem sogenannten Diplomatenstift gemeinsam mit dem Grafen Tarnowski über Amerika nach Holland und Deutschland zurück. Im Juni 1917 endlich ging Herr von Hünke nach kurzem Aufenthalt in Berlin nach Christiania, um hier an Stelle des abgerufenen Gesandten Dr.

Wickels zu treten. Hingés Vater, Julius Ferdinand Hingé, war Kaufmann in Schwedt a. O., seine Mutter eine geborene Hartmann; beide Eltern sind nicht mehr am Leben.

Vom Weltkrieg.

Über die Kampftätigkeit im Westen wird in Ergänzung des gestrigen Heeresberichts noch gemeldet: Berlin, 10. Juli. In der Nacht vom 8. zum 9. wurden zwei englische Großpatrouillen bei Arras abgewiesen. Nördlich der Straße Bray-Corste zerstreute die deutsche Artillerie feindliche Ansammlungen. Ihr Vernichtungsfeuer verhinderte bei St. Meur südwestlich Royon feindliche Angriffe, ebenso scheiterte ein Versuch, in der Nacht vom 9. zum 10. wiederum bei Authel anzugreifen, unter deutschem Vernichtungsfeuer. Unter stärksten Verlusten flutete der Angreifer zurück. Erkundungsgesichte an der Aisne brachten den Deutschen Befangene an. An der Straße Villers-Cotterets-Soissons erfolgte ein starker Teilangriff der Verbandstruppen. Bei seinem Versuch, dem deutschen Vorstoß auszuweichen, erlitt der Gegner schwere Verluste. Das deutsche Artilleriegeschützfeuer und der Angriff von Infanteriefliegern gestaltete die Rückbewegung des Feindes auf Baug zur Flucht.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet: Wien, 10. Juli. Amtlich wird verkündet: Im Brenta-Tal schlugen unsere Sicherungstruppen einen italienischen Vorstoß ab. Unsere albanische Südroute wurde vor dem Druck starker feindlicher Kräfte über die Vintebanat zurückgenommen. Die Geistesberührung war seit gestern früh nur sehr locker. Der Chef des Generalstabes.